

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.004,69	2.485,99
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	935.330,89	922.332,33
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.734,30	118.519,29
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	1.745.293,69	2.481.284,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	236.043,05	384.254,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.483,18	0,00
	<hr/>	<hr/>
	3.101.889,80	3.908.876,98
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		1.689.895,89	1.689.895,89
III. Bilanzgewinn		711.790,09	1.740.631,85
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
		0,00	1.925,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		597.373,19	194.956,76
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.532,61		69.425,02
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.762,44</u>	75.295,05	17.653,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.535,58	169.388,54
		-----	-----
		3.101.889,80	3.908.876,98
		=====	=====

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2004

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Kinderbetreuung		<u>7.375.683,09</u>	<u>6.977.542,51</u>
2. Gesamtleistung		7.375.683,09	6.977.542,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.350.227,61	1.263.419,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	331.430,63		318.991,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>317.120,51</u>	648.551,14	297.284,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.282.433,65		5.565.011,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.550.333,31</u>	7.832.766,96	1.405.283,92
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.451,09		259.780,25
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.553,44</u>	202.004,53	25.601,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	889.632,13		886.436,32
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.343,28		17.287,49
ac) Fahrzeugkosten	13.517,00		8.942,64
ad) Werbe- und Reisekosten	8.858,22		7.542,60
ae) verschiedene betriebliche Kosten	139.085,95		134.110,57
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.714,42		238.172,24
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>11.807,24</u>	1.086.958,24	10.451,80
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.523,93	31.253,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>1,02</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.028.846,24-</u>	<u>902.681,80-</u>
Übertrag		1.028.846,24-	902.681,80-

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2004

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.028.846,24-	902.681,80-
11. Weitere Erträge		<u>4,48</u>	<u>0,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis		<u>4,48</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresfehlbetrag		1.028.841,76	902.681,80
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.740.631,85</u>	<u>2.643.313,65</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>711.790,09</u></u>	<u><u>1.740.631,85</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2004

1. Allgemeine Angaben

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 nach den Bestimmungen des Dritten Buches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften des GmbHG wurden beachtet. Darüber hinaus waren landesrechtliche Vorschriften (KPG) zu beachten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Geschäftsjahr ist nach dem Gesellschaftsvertrag das Kalenderjahr.

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gemäß §§ 238 ff HGB i.V.m. § 5 Abs. 1 EStG. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen dieser gegenüber dem Vorjahr sind nicht erfolgt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Für einen Teil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. R 31 Abs. 4 EStR Festwerte gebildet. Dies betrifft die Bereiche Verwaltung, technischer Bereich, Betreuungsbereich und Möbel sowie sonstige Ausstattung. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in erforderlicher Höhe. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Personal mit T€ 544 (u.a. für Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisse und Jubiläen) enthalten, die entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Kinderbetreuung verteilen sich überwiegend auf Kostenerstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Landeshauptstadt Schwerin und der Eltern der betreuten Kinder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss (T€ 1.140). Die periodenfremden Erträge betragen T€ 7.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Organe

Organe der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH, Schwerin, sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Zu Geschäftsführern waren im Jahr 2004 Frau Anke Preuß, Schwerin, und Frau Marlies Kahl, Schwerin, bestellt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2004 wie folgt zusammen:

bis Juli 2004:

Herr Hermann Junghans (Vorsitzender), Schwerin	Stadtverwaltung Schwerin, Dezernent für Kultur, Jugend, Schule und Soziales
Herr Malte Burwitz (Stellvertretender Vorsitzender), Schwerin	Rechtsanwalt bei der Anwaltskanzlei WIGU
Herr Siegfried Gesper, Schwerin	Rentner
Frau Karin Hoffmann, Schwerin	Leiterin für Kinder- und Jugendarbeit beim DRK-Kreisverband Schwerin e.V.
Frau Erika Sembritzki, Schwerin	wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

ab August 2004:

Herr Hermann Junghans (Vorsitzender), Schwerin	Stadtverwaltung Schwerin, Dezernent für Kultur, Jugend, Schule und Soziales
Herr Malte Burwitz (Stellvertretender Vorsitzender), Schwerin	Rechtsanwalt bei der Anwaltskanzlei WIGU
Herr Claus-Jürgen Jähning, Schwerin	Dipl.-Pädagoge
Herr Wolfgang Block, Schwerin	Teamleiter Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Nahverkehr Schwerin
Herr Stefan Nolte, Schwerin	Jurist in der Landtagsverwaltung

3.2. Aufwendungen für die Organe

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Für Kosten des Aufsichtsrates wurde ein Betrag von € 1.900,00 aufgewendet.

3.3. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 243 Mitarbeiter, davon 232 Angestellte und 11 Arbeiter, beschäftigt.

3.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2004 beträgt € 1.028.841,76. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresverlust 2004 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 20.06.2005

Anke Preuß
Geschäftsführerin

Marlies Kahl
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2004

	Anschaffungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2004	Umbuchung	01.01.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004	01.01.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004	Umbuchung	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2003
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software	10.898,04	-205,81	10.692,23	6.769,18	0,00	17.461,41	8.412,05	2.250,48	0,00	10.662,53	-205,80	10.456,73	7.004,68	2.485,99
II. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.805.298,39	-26.390,45	1.778.907,94	223.961,59	21.882,87	1.980.986,66	882.966,06	198.200,61	0,00	1.081.166,67	-35.510,09	1.045.656,58	935.330,08	922.332,33
	1.816.196,43	-26.596,26	1.789.600,17	230.730,77	21.882,87	1.998.448,07	891.378,11	200.451,09	0,00	1.091.829,20	-35.715,89	1.056.113,31	942.334,76	924.818,32

Im Berichtsjahr erfolgten in den Umbuchungsspalten aufgrund von Differenzen aus den Vorjahren Anpassungen an die tatsächlichen Werte.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

Die Kita gGmbH ist Betreiber von 20 Einrichtungen, davon 3 Horte an Schulen, in denen Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags im Sinne des § 22 SGB VIII gefördert werden.

Im Hortbereich wurde im Geschäftsjahr die Betreuungskapazität um 64 Plätze erweitert. Des Weiteren wurde der Standort Friedrichsthal mit einer Gesamtkapazität von 60 Plätzen eröffnet. Darüber hinaus haben sich Kapazitätsanpassungen in allen Einrichtungen (wenngleich auch nur in geringem Umfang) an die bestehenden Bedarfe ergeben.

Die Platzkapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich sind weitestgehend ausgeschöpft. Freie Plätze konnten lediglich in den Einrichtungen Spatzennest und Petermännchen in Anspruch genommen werden.

Durch die insgesamt gute Auslastung sind die Erträge höher als geplant ausgefallen.

Hauptdiskussionsthema im Geschäftsjahr 2004 bildete das KiföG M-V, welches ursprünglich zum 01.01.2004 in Kraft treten sollte, dann aber zum 01.08.04 in Kraft getreten ist. Die Geschäftsleitung konnte in den entsprechenden Gremien an dem Gesetz mitwirken und ihre Hinweise und Anregungen einbringen.

Die Regelkostenverordnung 2003, die zunächst bis 01.08.04 weiterhin Bestand hatte, galt für die Kita gGmbH als Übergangsregelung bis zum 31.12.2004 weiter. Grund hierfür war der bestehende Betreibervertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Kita gGmbH, auf dessen Basis dem Unternehmen für das Jahr 2004 noch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1,14 Mill. € bewilligt wurde. Der Betreibervertrag endete zum 31.12.2004.

Durch die gute Belegung gleich zu Jahresbeginn und den Kapazitätserweiterungen im laufenden Jahr konnte der geplante Verlust gemäß Wirtschaftsplan von 1.562,8 Mio. € um 537 T€ unterschritten werden. Das führte jedoch auch dazu, dass Mitarbeiterinnen befristet eingestellt werden konnten.

Die Einnahmen aus den Regelkostenbeiträgen reichen jedoch bei größtem Bemühen nicht aus, die anfallenden Personal- und Sachkosten zu decken.

Zur Jahresmitte wurden der Rückbau in der Kita „Waldgeister“ Ziolkowskistraße und parallel dazu der Neubau in der Joseph-Haydn-Str. 2 fristgerecht abgeschlossen und 172 Kinder konnten ihre neuen Kindergärten in Beschlag nehmen.

Wenn es um Fachdiskussionen zur Kindertagesbetreuung geht, ist die Kita gGmbH landesweit nicht mehr wegzudenken.

Die Teilnahme an Fachtagungen des Pestalozzi Fröbel Verbands, deren Mitglied die Gesellschaft ist, lässt uns teilhaben an internationalen Entwicklungen in der Frühpädagogik. Darauf aufbauend wurde das weitere didaktisch methodische Vorgehen im Unternehmen zunächst festgelegt, wobei dieses aber einer steten Überprüfung und Nachbesserung obliegt.

Waren bislang die Voraussetzungen für gute pädagogische Konzeptvielfalt geschaffen, so konnten dennoch durch eine gezielte Fachaufsicht und Fachberatung in diesem Jahr die Angebote und die Konzeptvielfalt in den Einrichtungen erweitert werden. Im Jahre 2004 haben sich die Einrichtungen vorrangig der Entwicklung von Sprachförderungsprogrammen für Kinder mit Migrationshintergrund gewidmet.

Um gesunder Entwicklung und Bewegungsförderung der anvertrauten Kinder die dringend erforderliche Beachtung zu schenken, wurde 2004 eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Sieben Seen Sportpark der Landeshauptstadt begonnen.

So besteht z.B. für die Kinder die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt die Sauna zu besuchen. Diese konzeptionelle Zusammenarbeit soll den Möglichkeiten entsprechend erweitert werden. In der Kita Wirbelwind wurde in Zusammenarbeit mit dem Kneippverband Schwerin und mit Unterstützung der Eltern das „Kneippen“ das große Angebot der Kita gGmbH erweitern.

Die Inanspruchnahme der Einrichtungen zeigt, dass die Kita gGmbH mit ihren pädagogischen Angeboten sowohl den fachlichen Ansprüchen als auch der Nachfrage der Eltern entspricht.

Zu nennen wären folgende Projekte:

- In zwei Einrichtungen, werden auf Grund eines hohen Migrantenanteiles gesonderte Sprachfördermodelle durchgeführt. So z.B. die Kita Pecser Straße, diese Einrichtung nimmt am Projekt „Schlaumäuse“ teil, eine für Vorschulkinder entwickelte Lernsoftware. Begleitet wird dieses Projekt u.a. von der Firma Microsoft.
- Nicht mehr wegzudenken aus dem Kita-Alltag ist die Medienpädagogik. So werden es immer mehr Einrichtungen, die mit Computern ausgestattet sind.
- Musiktheaterprojekte in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium und der Kita Rappelkiste in der Münzstraße führte zu zauberhaften Aufführungen
- Ein Theaterprojekt gemeinsam mit der Niederdeutschen Bühne führte zu einem mehrfach aufgeführten und sehr erfolgreichen Theaterstück „Die Regentrude“.

Wie aus der Unternehmenskonzeption zu entnehmen ist, wird der gesundheitlichen Entwicklung unserer Kinder große Aufmerksamkeit gewidmet. Selbstverständlich und zur Tradition geworden sind die Aktivitäten, die im Arbeitskreis für Gesundheitsförderung geleistet werden.

Die in Schwerin stattfindende Gesundheitskonferenz und die Sportfachtagung nutzte die Kita GmbH um zu zeigen, dass das Unternehmenskonzept nicht nur geschrieben, sondern auch gelebt wird.

Ein großer Erfolg der pädagogischen Arbeit war für die Kita gGmbH die Vervollständigung des Rahmenplanes für die Vorschule, an dem zwei Jahre gearbeitet wurde und welcher im Jahr 2004 mit dem neuen Schuljahr und den neuen Vorschülern zur Anwendung kam.

Der Rahmenplan der Kita gGmbH bildete eine wesentliche Grundlage für den Bildungsrahmenplan Mecklenburg Vorpommerns.

Das Unternehmen versteht sich als wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Es sind Netzwerke innerhalb der Stadt Schwerin entstanden, von denen nicht nur die Kita gGmbH mit ihren Eltern und Kindern profitieren, sondern auch Vereine und Unternehmen sowie Institutionen.

Ausblick auf das Jahr 2005

Vorrangig wird die Arbeit der Mitarbeiter der Kita gGmbH durch die Umsetzung des KiföG M-V geprägt sein.

Die Leistungsvereinbarungen konnten im Januar 2005 abgeschlossen werden und wurden im April umgesetzt. Das neue Gesetz erfordert auf Grund des erhöhten Verwaltungsaufwandes entsprechende Anpassungen im Verwaltungsbereich. Jede Kindertageseinrichtung hat nun ihre eigenen Einrichtungspreise.

Es ist nicht abschätzbar, wie sich das Kundenverhalten entwickeln wird. Durch Hartz IV ist der Anteil der Ermäßigungstatbestände erheblich angestiegen. Daraus folgt, dass die Elternentgelte zum überwiegenden Teil durch die Kommune getragen werden müssen. Eine erhöhte Erwerbslosigkeit schlägt sich unmittelbar in der Belegung nieder. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch nur auf einen Kindergartenteilzeitplatz.

Die Inanspruchnahme hängt weiterhin wesentlich von der Höhe der verhandelten Preise pro Kinder-einrichtung und Betreuungsform gemäß Leistungsvereinbarung zwischen örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger von Kindertagesstätten ab.

Als ein weiteres wesentliches Kriterium zur Risikobeurteilung ist der Standort und das inhaltliche Konzept einzubeziehen.

So beabsichtigte die DB Immobilien Services GmbH das Objekt Mittelweg 9, welches sich in ihrem Eigentum befand, Anfang des Jahres zu veräußern. Die Kita gGmbH betreibt an diesem Standort eine Kindertagesstätte mit 100 Plätzen.

Im Frühjahr des Jahres 2005 sprachen sich der Aufsichtsrat der Kita gGmbH und der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstättengebäudemanagement ausdrücklich für den Erhalt der Einrichtung aus. Im August 2005 wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin der Kauf des Objektes beschlossen.

Eines der Ziele wird für das Jahr 2005 sein, den Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertagesstätten auf die Schule in den einzelnen Häusern voranzutreiben. Zwei Drittel der pädagogischen Mitarbeiterinnen haben die Ausbildung zum Vorschulerzieher absolviert.

Parallel dazu wird in einem Teil unserer Einrichtungen ein systematisches Qualitätsentwicklungsverfahren (PädQuiz) in Verbindung mit den bildungspolitischen Vorgaben des Landes seinen Einsatz finden.

Schwerin, d. 20.08.05

Anke Preuß
Geschäftsführerin

Marlies Kahl
Geschäftsführerin

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2004 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

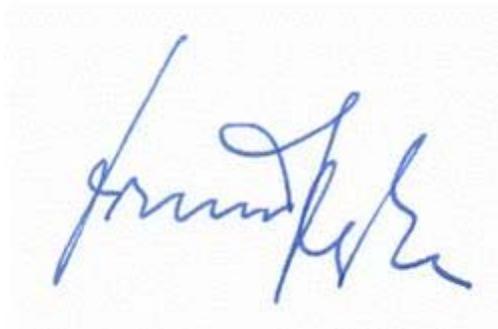
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Neben diesem Bestätigungsvermerk erteilen wir folgenden Prüfungsvermerk nach § 16 Abs. 4 Satz 1 KPG:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Rostock, 28.10.2005



Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer